



# GESUCH ZUR FESTLEGUNG DER AKONTOZAHLUNGEN

## Kantons- und Gemeindesteuer

Der Steuerpflichtige nimmt zur Kenntnis, dass die erteilten Auskünfte nur dazu dienen, seine Situation im Zusammenhang mit der Festlegung der Akontozahlungen einzuschätzen; sie haben keinen Einfluss auf die Veranlagung, welche auf der Basis der nächsten Steuerdeklaration, unter Berücksichtigung der realisierten Einkommen, der persönlichen Verhältnisse und des Vermögensstandes am Ende des Jahres erstellt wird.

Dieses Gesuch muss vom Steuerpflichtigen (und allenfalls vom Ehepartner) unterzeichnet sein.

**ERKLÄRUNGEN : SIEHE RÜCKSEITE**

**Persönliche Verhältnisse**

ledig :  verheiratet :  getrennt/geschieden :  verwitwet :

Anzahl minderjährige Kinder sowie Kinder (minderjährig oder mündig) in Ausbildung oder Studium : \_\_\_\_\_

Für den ledigen, getrennt, geschiedenen oder verwitweten Steuerpflichtigen : Führen Sie einen gemeinsamen Haushalt mit diesen Kindern ?

Ja     Nein

Referenz-Nr.: \_\_\_\_\_

Herr/Frau : \_\_\_\_\_

Name/Vorname : \_\_\_\_\_

Aktuelle Adresse : \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort : \_\_\_\_\_

**Gründe (siehe Rückseite)**

1. Zuzug vom Ausland am ..... herkommend von .....

2. Zuzug aus einem anderen Kanton am ..... herkommend von .....

3. Person, die infolge Trennung oder Scheidung steuerpflichtig wird ; Datum Trennung/Scheidung : .....

4. Person, die infolge Tod des Ehepartners steuerpflichtig wird ; Todesdatum : .....

5. Heirat am .....

6. Steuerpflichtiger, der seine Ausbildung abgeschlossen hat und in das Erwerbsleben eintritt am : .....

Zu berücksichtigende Elemente für 20...	Steuerpflichtige/r	Ehefrau
Nettolohn		
Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit		
Ersatzeinkommen (Arbeitslosenversicherung ; Taggelder etc)		
Renten und Pensionen (AHV, IV, 2. Säule etc)		
Unterhaltsbeiträge des/der Steuerpflichtigen und/oder für die minderjährigen Kinder		
Einkommen aus Wertschriften und Lotteriegewinnen		
Bruttoeinkommen aus Liegenschaften (Eigenmietwert, Mietzinseinnahmen)		
Bezahlte Unterhaltsbeiträge an den Ehepartner und/oder an die minderjährigen Kinder	-	-
Schuldzinsen (inbegriffen Hypothekarzinsen)	-	-
<b>Gesamteinkommen</b>		
<b>Total Einkommen :</b>	↪	+

Vermögen	
Steuerwerte der Liegenschaften	
Wertschriften, Bank- und Postguthaben, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen	
Andere Vermögenswerte (Betriebsvermögen, etc)	
Schulden (Hypothekarschulden und andere Schulden)	-
<b>Ermitteltes Reinvermögen</b>	

**Zusatzfrage an Steuerpflichtige bei Zuzug aus einem anderen Kanton:**

Unterlagen Sie im laufenden Jahr der Besteuerung an der Quelle und wenn ja bis wann ? :  
Steuerpflichtige/r
Ehefrau

Ort und Datum : ..... Unterschrift/en : \_\_\_\_\_

**Dieses Formular ist an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden, die es zugestellt hat**

## Zweck dieses Gesuches

Dieses Formular gibt der Steuerbehörde die erforderlichen Auskünfte für die Fakturierung der Akontozahlungen, die der Steuerpflichtige für die laufende Steuerperiode bezahlen muss unter dem Vorbehalt der definitiven Veranlagung.

Grundsätzlich werden die Akontozahlungen auf der Basis der letzten Veranlagung festgelegt. Für Steuerpflichtige, die neu im Kanton Wallis steuerpflichtig sind, legen die Steuerbehörden den Betrag der Akontozahlungen fest, in dem sie sich auf das vermutliche Einkommen und das geschätzte Vermögen abstützen, welches in Zusammenarbeit mit dem Steuerpflichtigen ermittelt wird. Das Ausfüllen des Gesuches betrifft die Neuzuzüge im Kanton Wallis und Steuerpflichtige, die Änderungen in den persönlichen Verhältnissen haben (Tod des Ehepartners, dauerhafte Trennung vom Ehepartner oder Scheidung, Heirat, Eintritt in das Erwerbsleben infolge Beendigung der Ausbildung).

Mangels genügender Angaben oder bei nicht Vorliegen des Gesuches kann die Steuerbehörde eine amtliche Einschätzung der Akontozahlungen vornehmen.

## Erklärungen zum Ausfüllen des Gesuches

### 1. Steuerpflichtiger mit Zuzug aus dem Ausland

Der Steuerpflichtige mit Zuzug aus dem Ausland gibt alle realisierten Einkommen seit seiner Ankunft bis am 31. Dezember an, allenfalls die zugeflossenen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Beispiel: Bei einem monatlichen Nettolohneinkommen von Fr. 4'500.-- und Zuzug am 1. Juni deklariert der Steuerpflichtige Fr. 31'500.-- (7 x Fr. 4'500.--). Die Steuerbehörde legt dann das Einkommen für die Satzbestimmung fest.

Das Vermögen muss nach den Steuerwerten bei Beginn der Steuerpflicht deklariert werden (Ankunftsdatum im Kanton), die Steuer wird aufgrund der Dauer der Steuerpflicht erhoben.

### 2. Steuerpflichtiger mit Zuzug aus einem anderen Kanton

Der Steuerpflichtige, welcher vorher für die Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer in einem anderen Kanton steuerpflichtig war und im Verlaufe des Jahres im Kanton Wallis Wohnsitz nimmt, wird im Wallis für das ganze Jahr steuerpflichtig, das heisst ab 1. Januar dieses Jahres. Er hat sein voraussichtliches Einkommen für das ganze Jahr zu deklarieren.

Betreffend das Vermögen kann der Steuerpflichtige die Zahlen seiner letzten Steuererklärung im Wegzugskanton beilegen, wenn seither keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind.

### 3. Personen, die infolge dauerhafter Trennung oder Scheidung steuerpflichtig werden

Besteuerung für das ganze Jahr, in welchem die dauerhafte Trennung (Scheidung) angefallen ist. Die Person hat das Gesuch gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2 auszufüllen. Sie deklariert das Total der erhaltenen oder bezahlten Unterhaltsbeiträge vom Datum der Trennung an bis am 31. Dezember.

Jeder Ehepartner deklariert seine geschätzten Vermögenswerte zu den Steuerwerten ab Erstellungsdatum dieses Dokumentes.

### 4. Personen, die infolge Tod des Ehepartners steuerpflichtig werden

Die seit dem Tod bis am 31. Dezember anfallenden Einkommen (inbegriffen Renten usw.) sind zu deklarieren (siehe Beispiel unter Ziffer 1). Die Steuerbehörde legt dann das Einkommen für die Satzbestimmung fest.

Das Vermögen muss gemäss Umfang und Steuerwert bei Beginn der Steuerpflicht (Tag nach dem Tod) deklariert werden, die Steuer wird aufgrund der Dauer der Steuerpflicht erhoben.

### 5. Heirat

Die Ehepaare werden für das ganze Jahr, in dem sie geheiratet haben, zusammen besteuert. Sie haben das voraussichtliche Einkommen für das ganze Jahr zu deklarieren und das gemeinsame Vermögen zu den jeweiligen Steuerwerten zu Beginn des Jahres anzugeben.

### 6. Steuerpflichtige(r), die (der) seine Ausbildung beendet hat und in das Erwerbsleben eintritt

Der Steuerpflichtige deklariert die Einkommen aus seiner Tätigkeit, erzielt seit Beginn der Erwerbstätigkeit bis am 31. Dezember, inkl. alle weiteren Einkommen (Nebenerwerb, Lehrlingslohn).

Allfälliges Vermögen ist zu den Steuerwerten zu Beginn des Jahres zu deklarieren.

**Bemerkungen: Die Berufsauslagen, die anderen Abzüge auf das Einkommen wie auch die Sozialabzüge werden einfachheitshalber von der Steuerbehörde festgesetzt.**

Leer lassen - Reserviert für die Steuerbehörde			Steuerbar	Steuersatz
Anzahl Tage	Zivilstand	Anzahl Kinder		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Gesamtes Einkommen				
– Berufsauslagen für Lohnbezüger (Pauschal 10 %)			–	–
– Unterhaltskosten der Liegenschaften (Pauschal 20 % des Liegenschaftsertrages)			–	–
– Krankenversicherungsprämie (Pauschalabzug gemäss Familiensituation)			–	–
Nettoeinkommen				
Geschätztes Nettovermögen				
Geschätzte Verrechnungssteuer (35 % des Einkommens aus Wertschriften und Lotteriegewinnen gemäss Vorderseite zu 80 %)				